

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

475

Baudenkmal     ortstiestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Marienstraße 14	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Marienstraße 14	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Dreigeschossiges Eckhaus um 1900, in der Marienstraße in den OG 6 Achsen, eine Eckachse, zur Neustadtstraße 3 Achsen, Putzfassade mit historisierenden Schmuckelementen. Im Erdgeschoß Putzbänderung. In der Marienstraße Eingangssachse risalitartig vorgezogen, mit Giebelbekrönung. Eckachse ebenfalls von Giebel bekrönt. In der Neustadtstraße auf der rechten Seite ein eingeschossiger Anbau mit Terrasse und Balustrade. Im Erdgeschoß befinden sich große Fenster aus der Ursprungszeit. 2 Fensterachsen sind zugemauert und verputzt, Rolladenimitation.</p> <p>Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims um 1900; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	25.11.1988	Unterschrift I. A. (Hardt) 